
Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Postfach 12 00 20

01001 Dresden

Dresden, den ____ . ____ . ____

Einwendung gegen den Entwurf zur Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung – GschS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lehne den Entwurf der Stadtverwaltung ab und befürworte eher eine weitere Verstärkung des Gehölzschutzes in Dresden. Der Entwurf hingegen enthält aus meiner Sicht eine Abschwächung des Gehölzschutzes und ich befürchte eine zukünftige Beeinträchtigung meiner und unserer Lebensqualität.

Der Schutz von Bäumen und ihrer Wohlfahrtswirkung ist für das Gemeinwohl von solcher Bedeutung, dass er nicht aufgeweicht werden sollte. Es geht dabei immer um Erhalt von Lebensqualität, von Identität, Naturschutz und Klimaschutz. Die derzeit bestehende Baumschutzsatzung für Dresden stellt für mich einen notwendigen Schutz der vorhandenen Bäume und Pflanzungen im Stadtgebiet dar.

Eine Änderung der Satzung zugunsten einer Abschächung des Baumschutzes halte ich nicht für empfehlenswert. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass eine kooperative Zusammenarbeit von Antragstellern auf Fällungen, wie z.B. Bauherren, Planern und Grundstückseigentümern, und den Mitarbeitern des Umweltamtes erfolgt. Es besteht eine hohe Akzeptanz der Satzung auf der einen Seite und der kostengünstigen fachlichen Beratung auf der anderen Seite. Die geringe Anzahl von Widersprüchen gegen Entscheidungen des Umweltamtes ist ein weiterer Beleg dafür. Ich bitte darum, auch zukünftig eine personelle Ausstattung des Umweltamtes sicherzustellen, welche diesen Aufgaben auch weiterhin gerecht werden kann.

Für die Kleingärtner wurde bereits 1999 durch eine Änderung der Satzung das Fällen überalterter und großer Ostbäume erleichtert. Bei Gesprächen mit dem Kleingartenbeirat im Jahr 2005 wurden keine Änderungen der Satzung für notwendig erachtet.

Der Ansatz ihres Entwurfs geht meines Erachtens in die verkehrte Richtung. In den vergangenen Jahren erlebten wir sehr oft, dass bei Bauvorhaben der Schutz von Bäumen und Pflanzungen eine untergeordnete Rolle spielte. Es wurden stadtbildprägende Alleen gefällt und große Grünflächen am Stadtrand zur Bebauung freigegeben. An diesen Stellen sollten m.E. in Zukunft die genehmigenden Ämter und Ministerien mehr Vorgaben zum Schutz von Bäumen und Stadtgrün einhalten und weniger Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Sollte die Anzahl wortgleicher Einwendungen die Höchstanzahl entsprechend den Einwendungsbedingungen überschreiten, benenne ich als Vertreter meiner Interessen: Andreas Schönherr, Postfach 280218, 01142 Dresden.

Mit freundlichen Grüßen,
